

Korrekturseite zu 3667-03

Korrekturen aufgrund der Reform des Personengesellschaftsrechts [MoPeG] sind in Rot gekennzeichnet.

Kompetenztraining 24

S. 10

1. ...
2. ...
3. ...
4. 4.1 ...
4.2 ...
4.3 Der neue Gesellschafter haftet auch für die bei seinem Eintritt bereits bestehenden Verbindlichkeiten der OHG [§ 127 I HGB]. Damit zählt dieses Argument ebenfalls nicht.

Kompetenztraining 26

S. 11

1. ...
- 2.+ 3. Gewinnverwendungstabelle

Gesellschafter	Anfangskapital	4 % Verzinsung	Restgewinn 60 : 40	Gesamter Gewinnanteil	Endkapital
Hauser	700 000,00 EUR	28 000,00 EUR	115 200,00 EUR	143 200,00 EUR	843 200,00 EUR
Meyer	500 000,00 EUR	20 000,00 EUR	76 800,00 EUR	96 800,00 EUR	596 800,00 EUR
OHG insgesamt	1 200 000,00 EUR	48 000,00 EUR	192 000,00 EUR	240 000,00 EUR	1 440 000,00 EUR

Kompetenztraining 27

1. ...
2. ...
3. ...
4. Vater Fritz ist von der Geschäftsführung ausgeschlossen. Jedoch ist bei außergewöhnlichen Geschäften ein Beschluss aller Gesellschafter einschließlich der Kommanditisten erforderlich. Dies ist beim Verkauf eines Betriebsgrundstücks der Fall.

S. 12 Kompetenztraining 28

1. ...

2. ...

3. Gewinnberechtigung

Jeder Gesellschafter hat aufgrund des festgestellten Jahresabschlusses einen Anspruch auf Auszahlung seines ermittelten Gewinnanteils, soweit die Auszahlung nicht zum offenen Schaden der Gesellschaft führt (z. B. Illiquidität) [§ 122 HGB]. Die Ermittlung des Gewinnanteils orientiert sich am § 709 BGB mit drei Varianten. Die Gestaltungsfreiheit der Gesellschafter [§ 108 HGB] macht eine eindeutige Regelung der Gewinnverteilung im Gesellschaftsvertrag erforderlich.

Verlustbeteiligung

Eine Verlustbeteiligung der Kommanditisten erfolgt bis zur Höhe des Kapitalanteils und der noch rückständigen Einlagen. Die Komplementäre haften unbeschränkt.

4.

Gesellschafter	Anfangskapital	5 % Verzinsung	Restgewinn	Gesamtgewinn	Endkapital
Leon Fischer	350 000,00	17 500,00	21 160,00	38 660,00	388 660,00
Hanna Möller	175 000,00	8 750,00	10 580,00	19 330,00	194 330,00
	525 000,00	26 250,00	31 740,00	57 990,00	582 990,00

S. 17 Kompetenztraining 37

	KG	GmbH
⋮	⋮	⋮
Geschäftsführung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Komplementäre haben Einzelgeschäftsführung. ■ Kommanditisten haben keine Geschäftsführung, jedoch ein Mitwirkungsrecht bei der Beschlussfassung zu außergewöhnlichen Geschäften. 	Gesamtgeschäftsführung, wenn mehrere Geschäftsführer bestellt sind.
Vertretung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Komplementäre haben Einzelvertretungsrecht. ■ Kommanditisten haben keine Vertretungsrecht. 	Gesamtvertretung, wenn mehrere Geschäftsführer bestellt sind.
Haftung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Komplementäre haften voll. ■ Kommanditisten haften nach der Eintragung der Kapitaleinlage in das Handelsregister mit ihrer Kapitaleinlage. 	GmbH haftet als juristische Person mit ihrem Gesellschaftsvermögen.